



# Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Der Landrat

**Tierseuchenallgemeinverfügung  
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 07. Januar 2022 über die  
Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest  
vom 08. April 2022**

Die am 07. Januar 2022 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

#### Sachverhalt:

In Brandenburg wurden im Hausgeflügelbereich in den letzten elf Wochen und im Wildvogelbereich in den letzten vier Wochen kein Ausbruch von Geflügelpest festgestellt. Aufgrund dieser Entspannung der Seuchenlage im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern besteht ein vertretbares Risiko für die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung.

Daher hebt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg am 07. April 2022 die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen auf.

#### Rechtliche Würdigung:

Gemäß §§ 4 und 5 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 i.V.m. §38 Abs. 11 des TiergesG vom 21. November 2018 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 4 des AGTierGes vom 17. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung, ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa; Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung die zuständige Behörde für den Erlass von Verfügungen über Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Aufgrund der Beruhigung der Seuchenlage hinsichtlich der Geflügelpest im Land Brandenburg sowohl im Hausgeflügelbereich als auch im Wildvogelbereich wird die Allgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Aviären Influenza bei Geflügel vom 07.01.2022 aufgehoben.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. §41 Abs. 4 VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der risikoorientierten Aufstallung aus tierschutzrechtlicher Sicht keinen Aufschub duldet. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 75 SPN 00000076898  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86

Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)



# Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: [de-post@lkspn.de-mail.de](mailto:de-post@lkspn.de-mail.de)

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) 08.04.2022

Im Auftrag

Dr. Kröber  
Amtstierarzt

## Hinweise:

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), ihre Haltung anzumelden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sofort zu melden unter Tel. 03562/986-18301, Fax: 03562/986-18388, Mail: [veterinaeramt@lkspn.de](mailto:veterinaeramt@lkspn.de) .

Es wird weiterhin die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen empfohlen.